Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/1451

24. 01. 78

Sachgebiet 223

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

3. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen vom 31. August 1971

Inhaltsverzeichnis

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft vom 13. Januar 1978.

Zusammenfassung

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik stellt in seinem dritten Bericht an die gesetzgebenden Körperschaften nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes über eine Bundesstatistik für das Hochschulwesen fest, daß sich die Situation der Hochschulstatistik gegenüber den beiden vorhergehenden Berichtsperioden deutlich verbessert hat. Während dieser Berichtsperiode des Ausschusses ist es gelungen, die früheren Zeitverzögerungen teilweise aufzuarbeiten und vor allem die Datenlücken in der Studentenstatistik weiter zu schließen. Der eingeschlagene Weg einer konsequenten Prioritätensetzung hat sich bewährt.

Noch nicht befriedigend gelöst erscheint die Abstimmung der vermehrt auf aktuelle Probleme der Hochschulpolitik und -planung ausgerichteten Informationsbedürfnisse der Nutzer der Hochschulstatistik einerseits und der Erhebung und Bereitstellung der hierfür wesentlichen Daten andererseits. Dies führt zu Sonder- und teilweise auch zu Doppelerhebungen, deren Daten unkoordiniert neben der amtlichen Statistik stehen. Hier muß eine verstärkte Beteiligung der amtlichen Statistik und eine verbesserte Koordinierung sowie eine weitere Aktualisierung der Daten Abhilfe schaffen.

Der Ausschuß schlägt deshalb vor (Seite 11), ähnlich wie bei der Studentenstatistik auch in weiteren Bereichen die Dateninformation zu aktualisieren. Die Erhebungs- und Auswertungsprogramme sollen den sich wandelnden Informationsbedürfnissen angepaßt werden. Das Veröffentlichungsprogramm von Bund und Ländern bedarf der Abstimmung. Baldmöglichst sollte eine hochschulspezifische Datenbank entsprechend § 18 Hochschulstatistikgesetz geschaffen werden.

I. Ausgangssituation und weitere Perspektiven

Nach § 21 des Hochschulstatistikgesetzes (HStatG) wurde beim Statistischen Bundesamt ein Ausschuß für die Hochschulstatistik gebildet. Er berät das Statistische Bundesamt bei der Erfüllung der ihm nach diesem Gesetz obliegenden Aufgaben, insbesondere bei der Erstellung der Erhebungs- und Aufbereitungsprogramme und deren Anpassung an die Bedürfnisse der Hochschulplanung.

Während der ersten Berichtsperiode (von Dezember 1971 bis November 1973) waren die Bemühungen des Ausschusses darauf abgestellt, die Realisierung des Hochschulstatistikgesetzes organisatorisch und methodisch in die Wege zu leiten. Dabei wurde besonderer Wert auf die Zusammenarbeit von Bund, Ländern, Hochschulen und den sonstigen am Ausschuß beteiligten Institutionen gelegt, um die erforderliche Einheitlichkeit der anzuwendenden Methoden zu erreichen.

In der zweiten Berichtsperiode (von Dezember 1973 bis November 1975) sah der Ausschuß seine zentrale Aufgabe darin, angesichts der zunehmenden Diskrepanz zwischen Anforderungen an die amtliche Statistik und den zur Verfügung stehenden Mitteln Möglichkeiten für eine zeitlich angemessene Bereitstellung der unabdingbar erforderlichen Daten aus dem Hochschulbereich aufzuzeigen.

Der Ausschuß legt hiermit den Bericht über seine dritte Arbeitsperiode (von Dezember 1975 bis November 1977) vor.

In der dritten Berichtsperiode befaßte sich der Ausschuß vor allem mit dem weiteren Auf- bzw. Ausbau der Erhebungen und mit der Aktualisierung der wichtigsten Hochschulstatistiken. Es gelang, die vom Ausschuß geforderten Schnellmeldungen in der Studentenstatistik zusammenzustellen und zu veröffentlichen. Dadurch wird in der Regel kurz nach Abschluß eines Semesters ein nach Hochschulen und Fächergruppen gegliederter Überblick über Studienanfänger und Studenten vermittelt. In die Berichtsperiode fielen auch die Arbeiten des beim Bundesminister des Innern eingerichteten Abteilungsleiter-Ausschusses „Statistik" zur Schaffung des hochschulstatistischen Programms, die sich zum Teil auf Empfehlungen des Ausschusses stützten. Rückwirkungen ergaben sich auch aus den Arbeiten zum Aufbau der allgemeinen Statistischen Datenbank und aus den Überlegungen zur Errichtung einer hochschulspezifischen Datenbank.

Einen Schwerpunkt seiner künftigen Arbeit sieht der Ausschuß in der verstärkten Ausrichtung der hochschulstatistischen Berichterstattung auf aktuelle Probleme der Hochschulpolitik und -planung. Dringend benötigt werden z. B. Informationen über den Studienverlauf, d. h. über Studiendauer, Studienfachwechsel, Hochschulwechsel und Studienabbruch.

II. Tätigkeit des Ausschusses im Berichtszeitraum

Der Ausschuß hat während der dritten Berichtsperiode vom Dezember 1975 bis November 1977 fünf Sitzungen abgehalten (13. bis 17. Sitzung).

1 Zur allgemeinen Situation der Hochschulstatistik

Die allgemeine Situation der Hochschulstatistik hat sich gegenüber den ersten beiden Berichtsperioden deutlich verbessert. In der dritten Berichtsperiode des Ausschusses ist es gelungen, die früheren Zeitverzögerungen teilweise aufzuarbeiten und vor allem die Datenlücken in der Studentenstatistik weiter zu schließen. Diese positive Entwicklung zeigt sich auch daran, daß während der dritten Arbeitsperiode des Ausschusses vielfältig gegliedertes Material durch das Statistische Bundesamt veröffentlicht oder als Arbeitsunterlage zur Verfügung gestellt werden konnte.

Der derzeitige Stand der Realisierung des Hochschulstatistikgesetzes ist sicherlich noch nicht voll befriedigend. Es ist jedoch unverkennbar, daß durch konsequente Prioritätensetzung und durch die gemeinsamen Anstrengungen von Bund, Ländern und Hochschulen wesentliche Fortschritte erreicht worden sind.

2 Stand der Arbeiten und Empfehlungen des Ausschusses zu Einzelstatistiken

2.1 Schüler der Sekundarstufe II (§ 10)

Die Abiturientenbefragung ist in Form einer nachfrageorientierten Erhebung der Studien- und Berufswünsche bei den Schülern der Abschlußklassen der Sekundarstufe fortgeführt worden. Nach kurzer, durch die Umstellung bedingter Verzögerung konnten die Ergebnisse für 1976 und 1977 vorgelegt werden.

Abiturientenbefragung

Stand der Datenlieferung (Magnetbänder) an das Statistische Bundesamt bis Ende November 1977

Land	1972	1973	1974	1975	1976	1977
Schleswig-Holstein	x	x	x	x	x	x
Hamburg	x	x	x	x	x	x
Niedersachsen	x	x	x	x	x	x
Bremen	x	x	x	x	x	x
Nordrhein-Westfalen	x	x	x	x	x	x
Hessen	x	x	x	x	x	x
Rheinland-Pfalz	x	x	x	x	x	x
Baden-Württemberg	x	x	x	x	x	x
Bayern	x	x	x	x	x	x
Saarland	x	x	x	x	x	x
Berlin (West)	x	x	x	x	x	x

2.2 Studenten (§ 4)

Gegenüber der letzten Berichterstattung, die im Jahre 1975 erfolgte, hat sich der Stand der Datenlieferung erheblich verbessert:

Studentenstatistik

Stand der Datenlieferung (Magnetbänder) an das Statistisches Bundesamt bis Ende November 1977

(xxx = bereinigtes Material; x = unbereinigtes Material)

Land	Sommersemester/Wintersemester						
	SS 1974	WS 1974/75	SS 1975	WS 1975/76	SS 1976	WS 1976/77	SS 1977
Schleswig-Holstein	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Hamburg	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Niedersachsen	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Bremen [1])	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Nordrhein-Westfalen	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Hessen	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Rheinland-Pfalz	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Baden-Württemberg	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Bayern	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Saarland	x	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx
Berlin (West)	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	xxx	.

[1]) = bis einschließlich SS 1975 nur Universität

Der Ausschuß stellt fest, daß nach Verabschiedung eines Grundtabellenprogramms der Studenten-Bestandsstatistik (14. Sitzung, 19. November 1976) alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um die aktuelle Berichterstattung auch künftig zu sichern.

Er begrüßt, daß die von ihm angeregte Schnellmeldung ebenfalls angelaufen ist und die wichtigsten Eckdaten über deutsche und ausländische Studenten und Studienanfänger nach Hochschulen und Hochschulart termingerecht zur Verfügung gestellt wurden.

Über die wegen der unvollständigen Datenbasis bisher nicht durchgeführten Verlaufsauswertungen wird das Statistische Bundesamt 1978 einen Bericht vorlegen. Verlaufsdaten können ab 1972 aufbereitet werden. Zur Zeit ist noch nicht geklärt, ob die Daten für zurückliegende Jahre vollständig ausgewertet werden oder ob die verlaufsstatistischen Arbeiten mit einem aktuelleren Berichtszeitraum beginnen.

2.3 Prüfungen (§ 12 Nr. 6 und 7 sowie § 13)

Auch für die Prüfungsstatistik hat sich im Berichtszeitraum die Datensituation erheblich verbessert. Nach einigen Anlaufschwierigkeiten bei der Aufbereitung der Erhebung der Prüfungsämter wurden 1977 erstmals Bundesergebnisse über die Prüfungsjahre 1973 und 1974 veröffentlicht.

Die Individualerhebung ist in allen Ländern angelaufen. Erste Bundesergebnisse sind im ersten Halbjahr 1978 zu erwarten.

Befragung der Prüfungsämter

Stand der Datenlieferung an das Statistisches Bundesamt
bis Ende November 1977

Land	Sommersemester/Wintersemester					
	SS 1974	WS 1974/75	SS 1975	WS 1975/76	SS 1976	WS 1976/77
Schleswig-Holstein	x	x	x	x	x	x
Hamburg	x	x	x	x	x	x
Niedersachsen	x	x	x	x	x	x
Bremen [1])	x	x	x	x	x	x
Nordrhein-Westfalen	x	x	x	x	x	x
Hessen [2])	x	x	x	x	x	x
Rheinland-Pfalz	x	x	x	x	x	x
Baden-Württemberg	x	x	x	x	x	x
Bayern	x	x	x	x	x	x
Saarland	x	x	x	x	x	x
Berlin (West)	x	x	x	x	x	x

[1]) Daten liegen in Form von Erhebungsbogen vor.
[2]) Manuelle Aufstellungen

2.4 Personal (§§ 7 und 8)

Der Ausschuß konnte auch für die Personalstatistik eine deutliche Verbesserung der Datenlage im Berichtszeitraum verzeichnen. Er stimmte dem vom Statistischen Bundesamt vorgeschlagenen Verfahren der individualisierten Personalerhebung 1977 zu und hat nachdrücklich die Bedeutung einer raschen Realisierung unterstrichen (14. Sitzung, 19. November 1976).

2.5 Räume (§ 12 Nr. 5)

Obwohl auch für die Raumbestandsstatistik die Datenlage im Berichtszeitraum erheblich verbessert werden konnte, ist die Vollständigkeit der Raumbestandsdaten, die nach dem Hochschulstatistikgesetz erhoben werden, und ihre volle Vergleichbarkeit mit den Daten des Wissenschaftsrates gegenwärtig noch nicht gesichert.

„Ungeachtet der Bemühungen des Hochschulstatistik-Ausschusses ist der Eindruck entstanden, daß im Hochschulbereich Doppelerhebungen stattfinden. Der Ausschuß bemüht sich weiterhin, die noch bestehenden Unterschiede zwischen den fachlichen Gliederungen der amtlichen Baubestandsstatistik und den Baubestandsdaten bei der Anmeldung zum Rahmenplan zu bereinigen. Ferner empfiehlt er, das Statistische Bundesamt an den Beratungen der zuständigen Gremien des Planungsausschusses zu beteiligen, um zukünftig die Abstimmung von Erhebungen zu erleichtern und so von vornherein vergleichbare Ergebnisse zu gewährleisten sowie Doppelerhebungen zu vermeiden" (14. Sitzung, 19. November 1976).

Der Wissenschaftsrat hat sich aufgrund der Initiative des Ausschusses bereiterklärt, in seinen Veröffentlichungen künftig Bruttoangaben mit aufzunehmen. Darüber hinaus wird geprüft, welche technischen Vorbereitungen nötig sind, um eine Gegenüberstellung von Brutto- und Netto-Flächenangaben auch für die Veröffentlichung der Raumbestandsstatistik des Statistischen Bundesamtes zu ermöglichen (16. Sitzung, 1. Juli 1977).

Personal- und Raumbestandserhebung an Hochschulen

Stand der Datenlieferung an das Statistische Bundesamt
bis Ende November 1977

Land	Personal an Hochschulen			Raumbestand an Hochschulen		
	1974	1975	1976	1974	1975	1976
Schleswig-Holstein	x	x	x	x	x	x
Hamburg	x	x	x	x	.	.
Niedersachsen	x	x	x	.	.	.
Bremen	x	x	x	x	x	x
Nordrhein-Westfalen	x	x	x	x	x	x
Hessen	x	x	x	x	x	x
Rheinland-Pfalz	x	x	x	x	x	x
Baden-Württemberg	x	x	x	x	x	x
Bayern	x	x	x	x	x	x
Saarland	x	x	x	x	x	x
Berlin (West)	x	x	x	x	x	x

2.6 Kosten und Finanzen (§ 12 Nr. 8)

Nach ausführlicher Diskussion zum Bedarf an hochschulfinanzstatistischen Daten bestätigte der Ausschuß das Aufbereitungsprogramm der Hochschulfinanzstatistik. Er stellte dazu fest, daß dieses interimistische Programm solange durchzuführen ist, bis die Voraussetzungen für die Durchführung einer Kostenrechnung geschaffen sind. Er schlug ferner vor, die fachliche Gliederung der Hochschulfinanzstatistik der Fächergruppensystematik der übrigen Hochschulstatistiken anzupassen. Schließlich empfahl er dem Statistischen Bundesamt darauf zu achten, daß die Daten aus der Hochschulfinanzstatistik dem Bedarf der Bund-Länder-Kommission, des Planungsausschusses für den Hochschulbau und des Wissenschaftsrates entsprechend umgesetzt werden können.

Weiter wurde das Statistische Bundesamt ersucht, bei allen an der Erhebung der Hochschulfinanzen beteiligten Stellen darauf hinzuwirken, daß die Finanzdaten, zumindest aber die laufenden Ausgaben, für alle Länder in der gleichen Tiefengliederung aufbereitet werden. Außerdem empfiehlt der Ausschuß, daß die Ergebnisse der Länder mit hohen Anteilen an fächerspezifischen Ausgaben und Einnahmen, die einheitlich zuzuordnen und damit vergleichbar sind, vorläufig gesondert nachgewiesen werden (13. Sitzung, 26. März 1976).

2.7 Empfehlungen zu den übrigen Einzelstatistiken des Hochschulstatistikgesetzes

2.7.1 Studienbewerber, Zulassungsbeschränkungen (§ 12 Nr. 1 und 3)

Das Statistische Bundesamt ist entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses an die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) mit der Bitte herangetreten, die Daten, die im Rahmen des Zulassungsverfahrens gesammelt werden, übernehmen zu können. Der Verwaltungsausschuß der Zentralstelle hat der Übergabe dieser Daten nunmehr zugestimmt. Der Hochschulstatistik-Ausschuß hat deshalb das Statistische Bundesamt mit Nachdruck gebeten, die methodischen und organisatorischen Probleme der Übernahme von Daten der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen zu klären und damit die Voraussetzungen zu schaffen, um wenigstens in den Studiengängen, für die die Zentralstelle zuständig ist, entsprechende Daten im Rahmen der Hochschulstatistik vorlegen zu können. Die organisatorisch-technischen Fragen sind soweit geklärt, daß die Auswertung vorhandener Tabellen mit Daten der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen durch das Statistische Bundesamt für Querschnittveröffentlichungen ab Herbst 1977 erfolgen kann. Die Auswertung von Individualdaten der Zentralstelle kann voraussichtlich ab Frühjahr 1978 erfolgen (16. Sitzung, 1. Juli 1977).

2.7.2 Studentenwohnheime (§ 3 Nr. 13)

Wie in der vergangenen Berichtsperiode wurden auch in der jetzigen die Daten über Wohnheimplätze in Studentenwohnheimen vom Deutschen Studentenwerk (Beratungsstelle für Wohnheimfragen) ermittelt und in Abstimmung mit dem Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Zur Rationalisierung der Datengewinnung empfiehlt der Ausschuß, bei einer Novellierung des Hochschulstatistikgesetzes das Deutsche Studentenwerk als Erhebungsstelle zu benennen (15. Sitzung, 11. März 1977).

2.7.3 Sonstige Einzelstatistiken des Hochschulstatistikgesetzes

Der Ausschüß verzichtete bisher auf eine Diskussion der nach dem Gesetz angeordneten Statistiken über Lehrveranstaltungen (§ 12 Nr. 4) und Forschungsdaten des wissenschaftlichen Personals (§§ 7 und 16 Abs. 1 Nr. 4).

3 Sonstige Empfehlungen des Ausschusses

Neben Empfehlungen zum Erhebungs- und Aufbereitungsprogramm einzelner Statistiken des Hochschulstatistikgesetzes befaßte sich der Ausschuß mit folgenden Fragen:

3.1 Fächergruppen- und Studienbereichsgliederung

Der Ausschuß stellt fest, daß entsprechend seinen Empfehlungen die fachlichen Gliederungen bei den Einzelstatistiken nach dem Hochschulstatistikgesetz inzwischen vereinheitlicht wurden. Damit wurde eine erste formale Voraussetzung für Verknüpfungen auf Studienbereichs- bzw. Fächergruppenebene geschaffen. Bevor derartige Verknüpfungen umfassend vorgenommen werden können, müssen jedoch noch methodische Probleme geklärt werden.

Der Hochschulstatistik-Ausschuß unterstreicht noch einmal seine Forderung die Fächergruppensystematik der Baubestandserfassung mit der des Planungsausschusses für den Hochschulbau abzustimmen (14. Sitzung, 19. November 1976).

3.2 Verschlüsselung von Studiengängen

Der Hochschulstititstik-Ausschuß empfiehlt dem Statistischen Bundesamt, auf eine eigenständige Verschlüsselung von Studiengängen in der Hochschulstatistik zu verzichten und statt dessen Studiengänge als eine Kombination von Studienfächern und Studienabschlüssen (Prüfungsarten) aufzufassen (14. Sitzung, 19. November 1976).

Der Ausschuß begrüßt die Erarbeitung einer Dokumentation von Studienfächern und deren Vertiefungsrichtungen sowie der in den Prüfungsordnungen geregelten Studienabschlüsse. Er schlägt dem Statistischen Bundesamt vor, diese Dokumentation, die in Bearbeitung ist, gegebenenfalls in Verbindung mit anderen Nomenklaturen als Unterlage für die bundeseinheitliche Hochschulstatistik zu veröffentlichen.

Er empfiehlt dem Statistischen Bundesamt ferner, den Schlüssel der Abschlußarten baldmöglichst zu überarbeiten.

3.3 Einheitlicher Nachweis der Hochschularten in Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes

Der Ausschuß begrüßt die Initiative des Statistischen Bundesamtes, den Schlüssel der Hochschularten zu überarbeiten und bittet das Statistische Bundesamt, die Hochschularten künftig folgendermaßen nachzuweisen:

— Universitäten

— Gesamthochschulen

— Pädagogische Hochschulen

— Philosophisch-theologische und kirchliche Hochschulen

— Kunsthochschulen

— Fachhochschulen

— Sonstige Hochschulen

(13. Sitzung, 26. März 1976, und 16. Sitzung, 1. Juli 1977)

Der Ausschuß hat das Statistische Bundesamt gebeten, die Zuordnung von Einzelinstitutionen zu der letztgenannten Hochschulart „Sonstige Hochschulen", die in der bundeseinheitlichen Hochschulstatistik noch nicht besetzt war, über die Kultusministerkonferenz (KMK) mit den zuständigen Landesbehörden zu klären (16. Sitzung, 1. Juli 1977).

3.4 Einheitliche Abgrenzung des Berichtszeitraums „Studienjahr"

Der Ausschuß hat sich dafür ausgesprochen, keine einheitliche Festlegung des Berichtszeitraums „Studienjahr" vorzunehmen, weil es für jede der beiden möglichen Lösungen triftige Gründe gibt. Er empfiehlt, bei der Verwendung von Angaben für Studienjahre jeweils genau zu erläutern, welche Sommer- und Wintersemester zusammengefaßt werden (16. Sitzung, 1. Juli 1977).

4 Zeitliche Realisierung des Hochschulstatistikgesetzes (Stufenplan)

Der Ausschuß hatte 1973 einen Stufenplan zur Realisierung des Hochschulstatistikgesetzes vorgelegt, der in den vergangenen Berichtsperioden mehrfach revidiert wurde. In der dritten Berichtsperiode zeichnen sich vor allem durch die Initiativen der Bundesregierung und des Bundesrates zur Straffung des statistischen Programms Änderung im Erhebungsprogramm ab. Darüber hinaus ist der Stand der Datenlieferung, wie er im dritten Stufenplan von 1975 angegeben ist, fortzuschreiben. Der Ausschuß legt deshalb einen vierten Stufenplan vor, in dem der dritte Stufenplan fortgeschrieben ist und neue Zieltermine angegeben werden:

HStatG	Erhebungseinheiten	3. Stufenplan 1975	4. Stufenplan 1977
§ 3 Nr. 13	Studentenwohnheimplätze	Erfassung der Wohnheimplätze durch das Deutsche Studentenwerk (DSW)	unverändert (DSW Erhebungsstelle für die amtliche Statistik)
§ 4	Studenten	(ab SS 1972 laufend) Tabellenprogramme 1976/77 überarbeitet und gestrafft	Bestandsstatistik: Schnellmeldungen und Individualerhebung unverändert Verlaufsauswertung: Erste Bundesauswertungen ab 1977/78
§ 6	Doktoranden	Erfassung weitgehend durch Erhebungen nach §§ 4, 7 und 13 sichergestellt	unverändert Der Hochschulstatistik-Ausschuß hat empfohlen, auf darüber hinausgehende Erhebungen zu verzichten
§§ 7, 8	Personal	Individualerhebung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals, listenmäßige Erfassung des technischen Verwaltungs- und sonstigen Personals: Probeerhebung Herbst 1976 Übergangsweise Fortführung der jährlichen Kollektiverhebung des Hochschulpersonals	Individualerhebung nach § 7 1977 erstmalig durchgeführt Statistik nach § 8 als gemeinsame Erhebung mit der Personalstandsstatistik 1977 nach dem Finanzstatistischen Gesetz jährlicher Änderungsdienst ab 1978; voraussichtlich durch Fortführung der jährlichen Kollektiverhebung des Hochschulpersonals
§ 10	Schüler der Sekundarstufe II	Laufende jährliche Erhebung Neues Konzept ab 1976	unverändert
§ 2 Nr. 1	Studienbewerber	Für N.C.-Fächer ab 1976/77	Übernahme von ZVS-Daten im Rahmen der zentral verwalteten Studiengänge ab 1978 vorgesehen
2	Beurlaubte; Exmatrikulierte	Laufend erhoben ab 1972, Auswertung voraussichtlich ab 1976	Auswertung mit Beginn der Verlaufsstatistik vorgesehen
3	Zulassungsquoten (Zahl der Aufzunehmenden)	wie oben, § 12 Nr. 1	Übernahme von ZVS-Daten im Rahmen der zentral verwalteten Studiengänge ab 1978 vorgesehen
	Zulassungsbeschränkungen	(zurückgestellt)	Information erfolgt z. Z. durch BLK und WRK
4	Angebotene Studienabschlüsse	Einmalig im WS 1972/73 erhoben. Zur Vorbereitung der Erhebungen nach § 12 Nr. 6 und § 13 (Prüfungen)	

HStatG	Erhebungseinheiten	3. Stufenplan 1975	4. Stufenplan 1977
5	Räume	Fortführung der Erhebung des Raumbestandes; (Gebäude und Grundstücke vorläufig zurückgestellt)	unverändert Der Hochschulstatistik-Ausschuß hat empfohlen, auf Erhebungen von Grundstücken zu verzichten
6	Prüfungen an Hochschulen	Zunächst noch (ab WS 1972/73) Kollektiverhebung bei den Prüfungsämtern; vgl. auch § 13 Individualerhebung	Überprüfung des Programms nach Vorliegen vollständiger Ergebnisse der Individualstatistik (voraussichtlich 1978)
7	Promotionen		
	Habilitationen	—	Jährliche Erhebung ab 1978 vorgesehen
8	Kosten und Finanzen	Selbständige, mit den Ergebnissen der Finanzstatistik abgestimmte Erhebung der Ausgaben und Einnahmen	Fortführung und Vervollständigung der Erhebung
§ 13	Prüfungskandidaten	Ab 1975 Individualstatistik der Prüfungskandidaten	Ausbau der Individualerhebung Ergebnisse ab 1976 (Aufbereitung 1977/78)
§ 14	Studentenwerke	—	Erhebung ab 1977 vorgesehen (Ergänzung der Raumbestandsstatistik)

Übrige Statistiken:

Zur Zeit noch kein Zeitplan für die Realisierung

und zwar

§ 5 Teilnehmer an Weiterbildungskursen

§ 6 Doktoranden (soweit nicht nach §§ 4, 7 und 13 erfaßt)

§ 9 Fernstudienlehrgänge und Weiterbildungskurse

§ 12 Nr. 1 Gasthörer

§ 12 Nr. 4 Lehrveranstaltungen

§ 12 Nr. 5 Grundstücke und Gebäude

III. Kritische Stellungnahmen und Vorschläge

1 Überblick und grundsätzliche Schwierigkeiten

Die in der kritischen Stellungnahme des zweiten Berichtes des Ausschusses für die Hochschulstatistik (s. Drucksache Nummer 7/4636, S. 11 und 12) genannten Empfehlungen und Vorschläge sowie die dort angesprochenen Sachverhalte sind, soweit sie in der Stellungnahme als erfüllbar und lösbar dargestellt worden sind, in der dritten Berichtsperiode weitgehend verwirklicht bzw. erfolgreich bearbeitet worden.

Nach Auffassung des Ausschusses für die Hochschulstitistik müssen vorrangig die bisher erreichten Verbesserungen der Hochschulstatistik gesichert werden. Das bedeutet zunächst, daß weitere wünschbare Verbesserungen nicht auf Kosten der laufenden Datenbereitstellung vorgenommen werden dürfen. Weitere Verbesserungen müssen vor allem darauf abzielen, für die Hochschulstatistik noch günstigere Voraussetzungen zu schaffen, damit sie umfassend und schnell den sich ändernden Anforderungen von Hochschulplanung und Hochschulpolitik gerecht werden kann. Der Ausschuß für die Hochschulstatistik wird in seiner weiteren Arbeit versuchen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die beim Statistischen Bundesamt vorhandenen Informationen den Aufgaben entsprechend ausgewertet werden.

Dabei ist aber zu beachten, daß Anpassungen sowohl von Erhebungs- als auch von Auswertungsprogrammen in der Praxis Grenzen gesetzt sind. Sie ergeben sich einerseits durch die Notwendigkeit, die zeitliche Vergleichbarkeit statistischer Daten zu wahren sowie eine lückenlose Informationsbereitstellung durch die amtliche Statistik zu gewährleisten und andererseits aus organisatorischen Bedingungen der Datengewinnung (weitgehend dezentrale Erhebungen bei vielen Institutionen) und der Datenaufbereitung (Verbund der Auswertungsprogramme von Bundes- und Landesstatistiken). Bei Wünschen, das Programm der Statistik zu ändern, sind deshalb die Gründe, die Möglichkeiten und die Konsequenzen der vorgeschlagenen Änderungen festzustellen und untereinander sorgfältig abzuwägen. Durch die zunehmende Dezentralisierung der statistischen Erhebungen und die dadurch bedingte Ausweitung der Zahl der Institutionen, die dabei mitwirken und sinnvolle eigene Interessen mit diesen Erhebungen verknüpfen, ist es besonders schwierig, Änderungen in Erhebungsprogrammen vorzunehmen und durchzusetzen.

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hält es deshalb für wünschenswert, daß vorrangig Auswertungsprogramme noch stärker als bisher auf den Bedarf der Planungsinstanzen abgestellt werden. Die im Ausschuß hierfür gebotenen Möglichkeiten sind verstärkt zu nutzen. Dabei ist eine Abstimmung sowohl hinsichtlich der Berichtstermine als auch hinsichtlich der Vergleichbarkeit dieser Daten mit anderen, ebenfalls für die Bildungspolitik und Bildungsplanung wichtigen Statistiken besonders bedeutsam. Der Ausschuß stellt fest, daß die Vergleichbarkeit von Daten verschiedener Statistiken vor allem methodische Festlegungen erfordert, aus denen sich Anpassungsnotwendigkeiten für einzelne Statistiken ergeben können. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß sich diese Forderungen des Ausschusses für die Hochschulstatistik auch auf die Arbeiten zum Aufbau einer allgemeinen Statistischen Datenbank beziehen; denn sie soll es ermöglichen, Ergebnisse aus den verschiedensten Bereichen der Statistik im Hinblick auf bestimmte Fragestellungen vergleichbar zu machen, zusammenzuführen, miteinander zu kombinieren und damit besser auszuwerten.

Aufgrund der engen Verknüpfung der Hochschulstatistik mit anderen Bereichen der Statistik unterstreicht der Ausschuß noch einmal die Bedeutung der von der Bundesregierung und den Ländern ausgehenden Initiative zur Überprüfung und Straffung des Gesamtsystems der amtlichen Statistik. Er begrüßt vor allem das Ziel dieser Initiative, durch Streichungen oder Vereinfachungen in bestimmten Teilbereichen der amtlichen Statistik Spielraum für den in politischen Brennpunkten notwendigen Ausbau und für die Aktualisierung von Statistiken zu gewinnen (vgl. auch 2. Bericht des Ausschusses für die Hochschulstatistik, Drucksache Nummer 7/4636, S. 12 f.).

2 Kritische Stellungnahmen

2.1 Abstimmung von Informationsbedürfnissen und Erhebungen von Planungs- und Entscheidungsinstanzen

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik stellt mit Bedauern fest, daß es bisher noch nicht befriedigend gelungen ist, die grundsätzlichen, über einen längeren Zeitraum unverändert bleibenden Informationsbedürfnisse und Erhebungen wesentlicher Planungs- und Entscheidungsinstanzen aufeinander abzustimmen. Bei einer entsprechenden Abstimmung gleichgearteter Informationsbedürfnisse können diese ausschließlich durch eine darauf ausgerichtete Informationsbereitstellung durch die amtliche Statistik befriedigt werden und insgesamt zu einer Rationalisierung der Informationsgewinnung und -bereitstellung führen. Eine stärkere Abstimmung von Erhebungen führt zu größerer Vergleichbarkeit gleichgearteter Informationen mit entsprechenden gegenseitigen Ergänzungseffekten und vermeidet Fehlinterpretationen bei Informationsnutzern und -konsumenten.

2.2 Ad hoc-Befragungen

Die sich schnell ändernden Anforderungen von Planungs- und Entscheidungsinstanzen erhöhen die

Nachfrage nach neuen statistischen Unterlagen. Es besteht die Neigung, diese Daten insbesondere durch Institutionen außerhalb der amtlichen Statistik erheben und aufbereiten zu lassen, obwohl die amtliche Statistik selbst in der Lage wäre, diesen Bedarf durch Ergänzungserhebungen zu decken. Da bei diesen Sondererhebungen dieser Institutionen häufig für die speziellen Zwecke entwickelte Systematiken angewendet werden, ohne Verknüpfungsmöglichkeiten zu Klassifizierungen der amtlichen Statistik zu berücksichtigen, können die Ergebnisse dieser Sondererhebungen nicht immer mit Informationsbeständen der amtlichen Statistik verbunden werden, so daß in nicht unerheblichem Umfange vermeidbare Doppelerhebungen von Daten erfolgen. Der Ausschuß hält dies für bedenklich und regt an, die statistischen Ämter nach Möglichkeit bei der Ausgestaltung von Erhebungen zu beteiligen.

2.3 Überprüfung der Nutzung von durch die amtliche Statistik bereitgestellten Informationen

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik ist sich darüber im klaren, daß die Verfolgung des Zieles, aktuelle planungs- und entscheidungsgerechte Informationen bereitzustellen, nicht dazu führen darf, daß der Bestand an statistischen Daten im Laufe der Zeit immer mehr „aufgebläht" wird und zu Arbeitsbelastungen der amtlichen Statistik führt, die die Verfolgung dieses Zieles nicht mehr zulassen bzw. fragwürdig erscheinen lassen. Um dies zu verhindern, sollte festgestellt werden, ob und in welchem Umfange von der amtlichen Statistik bereitgestellte Informationen überhaupt genutzt werden, für welchen Zweck und von welchen Nutzern sie verwendet werden. Aufgrund solcher Erkenntnisse könnte entschieden werden, ob die Bereitstellung bestimmter Informationen durch die amtliche Statistik noch notwendig ist. Der Ausschuß wird sich mit dieser Frage verstärkt befassen.

3 Vorschläge

Unter Berücksichtigung der in diesem Bericht dargelegten Überlegungen macht der Ausschuß für die Hochschulstatistik folgende Vorschläge:

3.1 Fortsetzung und Ausweitung der Aktualisierungsmaßnahmen

Die Schnellmeldungen in der Studentenstatistik sind nach Auffassung des Ausschusses für die Hochschulstatistik ein wesentlicher Schritt auf dem Wege zur Erreichung des Zieles, aktuelle planungs- und entscheidungsgerechte Informationen bereitzustellen. Der Ausschuß wird diese erfolgreichen Aktualisierungsmaßnahmen auch für andere Bereiche der Hochschulstatistik weiter verfolgen und fördern.

Es ist weiter zu prüfen, inwieweit die Zusammenfassung von Informationen aus Einzelstatistiken zu Indikatoren und Kennzahlen für eine bedarfsgerechtere Auswertung vorhandener Datenbestände beitragen. Indikatoren und Kennzahlen tragen nach Auffassung des Ausschusses wesentlich dazu bei, den zahlenmäßigen Überblick über den Hochschulbereich durch Konzentration zu erleichtern und damit das Aufbereitungsprogramm der Hochschulstatistik benutzerfreundlicher zu gestalten.

Bei allen Aktualisierungsmaßnahmen muß sichergestellt werden, daß keine Lücken in Zeitreihen auftreten und so die zeitliche Vergleichbarkeit von Informationen, wo sie notwendig ist, gewährleistet bleibt.

3.2 Anpassung der Programme an sich wandelnde Informationsbedürfnisse

Der Ausschuß für die Hochschulstatistik hält es für geboten, die Erhebungs- und Auswertungsprogramme fortlaufend daraufhin zu überprüfen, ob die gewonnenen und bereitgestellten Informationen auch aktuellen Informationsbedürfnissen von Nutzern und Konsumenten entsprechen. In diesem Zusammenhang weist der Ausschuß auf seine bei Kapitel III, 2.3, S. 12, begründete Anregung hin. Die Programme der amtlichen Statistik sind aufgrund fundierter Kentnisse den sich wandelnden Informationsbedürfnissen anzupassen. Dabei sind die im Kapitel III, 3.1, dargelegten Aspekte der Kontinuität zu beachten.

3.3 Abgestimmtes Mindestveröffentlichungsprogramm

Der Ausschuß schlägt vor, soweit wie möglich, ein ineinander verzahntes, sich ergänzendes Veröffentlichungsprogramm von Bund und Ländern zu schaffen. Dazu sollten entsprechende Absprachen und Festlegungen zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern getroffen werden.

3.4 Verlaufsauswertungen

Der Ausschuß hält es für erforderlich, die vorhandenen methodischen Überlegungen zu Verlaufsanalysen zu konkretisieren und möglichst rasch mit der Entwicklung von technisch-organisatorischen Konzepten für verlaufsanalytische Untersuchungen, z. B. zur Studiendauer, zum Studienfachwechsel und zum Studienabbruch zu beginnen. Der Ausschuß geht dabei davon aus, daß eine entsprechende Verlaufsstatistik nur stufenweise aufgebaut werden kann und diese Arbeiten in enger Kooperation mit Aktivitäten zur Errichtung einer hochschulspezifischen Datenbank durchgeführt werden.

3.5 Hochschulspezifische Datenbank

Der Ausschuß hält es für geboten, die Bemühungen zur Schaffung einer nach § 18 HStatG geforderten hochschulspezifischen Datenbank zu verstärken. Nachdem die erhebungstechnischen Voraussetzungen erfüllt sind, muß ein technisch-organistorisches Instrumentarium zur Auswertung vorhandener Datenbestände erarbeitet werden, wobei die Entwicklung der allgemeinen Statistischen Datenbank zu berücksichtigen ist.

3.6 Abstimmung der Auswertungsprogramme verschiedener Statistiken

Der Ausschuß schlägt vor, die Aufbereitungsprogramme der Hochschulstatistik stärker mit denen der übrigen Bildungsstatistik, der Bevölkerungsstatistik und der Arbeitsmarktstatistik abzustimmen, um besser miteinander vergleichbare und damit besser zusammenführbare sowie kombinierbare Informationen zu erhalten. Auch hier ist eine Abstimmung mit den Arbeiten zum Aufbau einer allgemeinen Statistischen Datenbank erforderlich.

Anlage

Verzeichnis der Mitglieder des Ausschusses für die Hochschulstatistik und deren ständigen Vertreter

(Stand: 1. Dezember 1977)

Vorsitzender: Dr. Hubert Braun

1. Vertreter: Prof. Dr. Herbert Gülicher
2. Vertreter: Alfred Heim

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
1. Statistisches Bundesamt	Wiesbaden	Dr. Hildegard Bartels	Andreas Hansen
2. Bundesministerien			
Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft	Bonn	Dr. Elmar Freund	N. N.
Bundesministerium der Finanzen	Bonn-Bad Godesberg	Dr. Egon Neuthinger	Otto Bittner
Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit	Bonn-Bad Godesberg	Dr. Wilhelm Bangert	Thea Krämer
3. Für die Hochschulen zuständige oberste Landesbehörden			
Kultusministerium Baden-Württemberg	Stuttgart	Dr. Gerhard Schaaf	Karl-Heinz Kammerlohr
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus	München	Klaus Espe	N. N.
Senator für Wissenschaft und Kunst	Berlin	Peter Alex	N. N.
Senator für Bildung, Wissenschaft und Kunst	Bremen	Günter Pagel	Detlef Pietzsch
Behörde für Wissenschaft und Kunst — Hochschulamt —	Hamburg	Dr. Hubert Braun	Günther Rothschedl
Hessisches Kultusministerium	Wiesbaden	Reinhard Glimmann	Michael Welker
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hannover	Reiner Hoth	N. N.
Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordhein-Westfalen	Düsseldorf	Heinz Krommen	Otto Itzel
Kultusministerium Rheinland-Pfalz	Mainz	Ingeborg Wagner	Dr. Peter Großkreutz
Ministerium für Kultus, Bildung und Sport des Saarlandes	Saarbrücken	Hartmut Huber	Wolfgang Marx
Kultusministerium des Landes Schleswig-Holstein	Kiel	Wolfgang Neumaier	Gerda Ehlers

noch Anlage

Dienststelle	Ort	Mitglied	Ständiger Vertreter
4. Wissenschaftsrat und Deutscher Bildungsrat			
Wissenschaftsrat	Köln-Marienburg	Alfred Heim	Heidi Wallenfang
Deutscher Bildungsrat	Bonn-Bad Godesberg	Dr. Franz Letzelter *) (bis 1. 7. 1976)	N. N.
5. Vertreter der Hochschulen		Prof. Dr. Herbert Gülicher	N. N.
		Joachim Hoffmann	Günther Matzke
		Dr. Wolfgang Kalischer	Gerhard Brockmann
		Gerhard Kath	Peter Gerken
		Prof. Dr. Paul Meimberg	Dr. Wolfgang Kalischer
		Dr. Hermann Josef Schuster	Marion Koch
6. Vertreter wissenschaftlicher Einrichtungen			
Arbeitsgruppe Standortforschung	Hannover	Dr. Wolfram Grohs	N. N.
Hochschul-Informations-System GmbH	Hannover	Dr. Waldemar Krönig	Dr. Heinz Griesbach
Zentralarchiv für Hochschulbau	Stuttgart	Ulrich Hempel	Friedbert Kind
7. Statistische Landesämter			
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	Stuttgart		
Bayerisches Statistisches Landesamt	München		
Statistisches Landesamt Berlin	Berlin		
Statistisches Landesamt Bremen	Bremen		
Statistisches Landesamt Hamburg	Hamburg		
Hessisches Statistisches Landesamt	Wiesbaden		
Niederächsisches Landesverwaltungamt — Statistik —	Hannover		
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf		
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	Bad Ems		
Statistisches Landesamt des Saarlandes	Saarbrücken		
Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein	Kiel		

*) Wegen Auflösung des Deutschen Bildungsrates aus dem Ausschuß ausgeschieden.